

3. 621. a (2)

Nr. 8988.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 19. d. M., Zahl 16334, sind zu Folge einer Mittheilung des k. k. Ministeriums des Innern, zur Bedeckung der Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse für Krain im Verwaltungsjahre 1854, und zwar:

Für das Landes-Erforderniß neun Kreuzer, für die Grundentlastung fünf einhalb Kreuzer, zusammen vierzehn einhalb Kreuzer von jedem Gulden sämtlicher directen Steuern, daher auch von der Einkommensteuer von stehenden Bezügen einzuheben.

Diese Bestimmungen der vom 1. November 1853 an eintretenden Steuerzuschläge werden mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verfügung bereits getroffen ist, damit dieselben von dem gedachten Zeitpunkte an durch die mit der Einhebung von directen Steuern beauftragten Cassen und Aemter, auf die für diese Zuschläge bisher vorgeschriebene Weise eingehoben werden.

K. k. Steuer-Direction Laibach am 8. November 1853.

R A Z G L A S.

Vsled razpisa visocega dnarstvinega ministerstva 19. t. m., št. 16334, je po naznanjenju c. k. ministerstva notranjih oprav za poravnavo deželnih potreb in potreb za odvezo zemljiš za Krajsko deželo v upravnim letu 1854, in sicer:

Za deželno potrebo devet krajcarjev, za zemljišno odvezo pa pet krajcarjev in pol, skup štirnajst krajcarjev in pol od vsacega goldinarja vsih naravnih davkov, torej tudi od dohodkov od stanovitnih prejemšiu pobérati.

Te določbe doklad k davkam, ki imajo od 1. Novembra 1853 veljati, se s tem pristavkom sploh razglasijo, da je že poskerbljeno, da jih bodo od imenovanega časa dnarnice in uredi, kterim je pobéranje naravnih davkov izročeno, tako pobérati, kakor je predpisano.

C. k. dačno vodstvo v Ljubljani 8. Novembra 1853.

3. 619. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Die erste dißjährige theoretische Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft wird am 24. December d. J. vorgenommen werden, welches mit Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Directoriums vom 17. November 1852, (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Besügen kundgemacht wird, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet sind, und die Prüfung abzulegen wünschen, ihre gehörig instruirten Gesuche (§. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes), innerhalb drei Wochen einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Commission für Verrechnungskunde. Graz am 9. November 1853.

3. 625. a (1)

Nr. 18457.

Concurs - Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Steuer- und Depositenamte in Feldbach (Bezirkshauptmannschaft Feldbach) erledigten provisorischen Controllorsstelle, womit ein Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden, mit der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 10. December 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der legalen Nachweisung über Alter, Religion, zurückgelegte Studien, ihre vollkom-

mene Befähigung im Cassen- und Steueramtsgeschäfte, ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung, tadellose Moralität, Sprach- und sonstige Kenntnisse versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist, und zwar die in öffentlichen Diensten stehenden Beamten durch ihre vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Feldbach zu leiten, und darin zugleich anzugeben, in welcher Art sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Auf Gesuche, welche nach dem Concursstermine einlangen, oder die erforderlichen Bedingungen nicht legal nachweisen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 4. November 1853.

3. 613. a (3)

Nr. 20813.

Concurs - Kundmachung.

Bei dem Deconomate der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction ist die Controllorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage zur Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. December 1853 hie mit eröffnet wird.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre dißfälligen Gesuche mit den legalen Nachweisungen:

- a) über ihr Lebensalter und ihren Stand, ob ledig oder verheirathet;
- b) über ihre Religion, ihre moralische und politische Haltung, dann
- c) über ihre bisherige Dienstleistung und an den Tag gelegte Verwendung;
- d) über ihre Studien, und die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls, Cassen- und Verrechnungs-Vorschriften; ferner
- e) über ihre erworbenen practischen Kenntniße im Cassen- und Rechnungswesen und in den Deconomatsgeschäften, wie nicht minder über ihre Conceptsfähigkeit, bis 15. December 1853 hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 2. November 1853.

3. 616. a (1)

Nr. 3909.

Concurs - Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit Erlaß vom 9. October 1853, Z. 1101/k., intimirt mit hoher Banal-Regierungs-Berordnung vom 24. October 1853, Nr. 15756, für den Wasserbaudienst in Croatien und Slavonien, und zwar: für den Savestrom 13 und für den Draußuß mit Einschluß der Murstrecke bis Kottori 10 Stromaufseher mit der systemisirten Besoldung: 11 à 300 fl. und 12 à 250 fl. bewilligt.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre vorschriftsmäßig instruirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche, wenn sie bedienstet sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bis 15. December 1853 bei der unterzeichneten k. k. Landesbaudirection einzureichen, worin sie 1) ihr Lebensalter, und eine gesunde, allen Strapazen gewachsene dauerhafte Körperbeschaffenheit;

2) ihre Befähigung, Profession, bisherige practische Dienstleistung und Erfahrung bei Wasserbauten;

3) einen tadellosen moralischen Lebenswandel, und 4) die vollkommene Kenntniß der deutschen und croatischen oder aber eine der letztern nahe verwandten slavischen Sprache nachzuweisen haben.

Nachdem auf ausgediente Unteroffiziere des k. k. Genie-Truppenkörpers, welche obigen Anforderungen entsprechen, laut bestehender Vorschrift besondere Rücksicht genommen werden wird, so haben dißfällige Bewerber ihre Gesuche Behufs des bedingten Anschlusses der Conduiten-Liste und des Strafextractes im Wege ihrer vorgesetzten Corps-Commando's anher zu leiten.

Von der k. k. croatisch-slavonischen Landes-Baudirection.

Agram am 6. November 1853.

3. 617. a (3)

Nr. 846.

Licitations - Verlautbarung.

Ueber die mit dem herabgelangten hohen Ministerial-Erlasse vom 26. September 1853, Z. 6846, genehmigte Instandsetzung der durch Elementar-Ereignisse zerstörten Strecke der Burzner Straße nächst Posauze, wird auf Grundlage des hohen Statthalterei-Decretes vom 1. October l. J., Z. 11020, und löblichen Baudirections-Intimate vom 2/3ten v. M., Z. 3426, den 21. November 1853 bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr eine zweite Licitations-Verhandlung über nachstehende Bauobjecte abgehalten werden, als:

- a) Die Herstellung zweier Durchlaß-Canäle im Distanzzeichen 0/14-15, welche gemauert, mit einem Schwellrost versehen und mit Steinplatten eingedeckt werden, im Betrage von 580 fl. 24 kr.
- b) die Herstellung zweier größern Abzugsanäle, welche ebenfalls gemauert, mit einem Pfahlrost nach der ganzen Breite, mit Inbegriff der Canal-Öffnung versehen, und mit einem hölzernen Oberbaue eingedeckt werden, im Betrage von 2889 „ 2 „
- c) und endlich die Herstellung der eigentlichen Fahrbahn durch 136° Länge, 3° Breite, dann Abpflasterung der Berglehne auf die oben angeführte Länge und 1° Höhe, und Herstellung eines 136° langen, 4' breiten und mit Kugelsteinen ausgepflasterten Rigols, zusammen im Betrage von 970 „ 33 „

daher im Gesamt-Ausbotsbetrage von 4439 fl. 59 kr.

Ubrigens muß bemerkt werden, daß der zur Herstellung der 4 Durchlaß-Canäle so wie zur Steingrundlage der Fahrbahn erforderliche Baustein sich bereits am Bauplaze befindet und von dem betreffenden Unternehmer beuigt werden kann, und daß, im Falle dieses vorhandene Steinquantum zu den erwähnten Bauten nicht hinreichen sollte, dem Unternehmer das abgängige und neu beigestellte Materiale pr. Cubik-Klafter mit 10 fl. vergütet werde.

Zu dieser neuerlichen Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Besügen eingeladen, daß die bezüglichlichen Baupläne, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen, dann allgemeinen und speziellen Licitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Versteigerung auch bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg eingesehen werden können.

Jeder Licitant ist übrigens verbunden, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 5% Neugeld des Ausbottsbetrages mit 222 fl. der Licitations-Commission zu übergeben, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Caution zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme der vollendeten Bauten an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Casse deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Herstellung ist, vom Tage der Uebergabe derselben an den betreffenden Unternehmer an gerechnet, binnen 2 Monaten festgesetzt, und der Erstehungs-Betrag für diese zu vollführenden Bauten wird dem Unternehmer in drei gleichen Raten, und zwar die zwei ersten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Herstellungen, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung bei der dem Domicil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Casse zahlbar angewiesen werden.

Schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium versehen, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später eintreffende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 5. November 1853.

3. 1687. (2) Dr. 3533.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht I. Classe in Treffen hat in die Reaffirmirung der executiven Veräußerung der, dem Jacob Sapantschitsch gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 6 und 6 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 12.0 fl. 40 kr. bewerteten Realitäten in Korenitka gewilliget, und zu deren Vornahme im Amtsfize dieses Gerichtes, jedesmal um 10 Uhr Früh den 26. November, 22. December l. J. und 27. Jänner k. J. mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte zugeschlagen werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifuge eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können, und jeder Licitant 10% des Schätzungswertes als Badium zu erlegen habe.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 15. October 1853.

3. 1714. (2) Nr. 3472.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht I. Classe zu Treffen gibt bekannt, daß in der Executionssache des Hrn Carl Pachner, wider Hrn. Nicolaus Börer, zur Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 290 fl. 32 kr. geschätzten Krämerwaren jeder Art, die Termine auf den 8. und 26. November l. J. und allenfalls die nachfolgenden Tage im Dite Treffen mit dem Beifuge bestimmt werden, daß diese Waren bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte, immer aber nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 11. October 1853.

Nr. 3896.

Da bei der ersten Feilbietungstagsatzung nur ein Theil der gepfändeten Fahrnisse an Mann gebracht wurde, so wird am 26. l. M. zur zweiten und unter dem Schätzungswerte geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 10. November 1853.

3. 1721. (2) Nr. 10643.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der I. Section zu Laibach wird bekannt gegeben, daß am 5. und 19. December d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Hrn. Mathias Mediz, an der Wienerstraße N. Nr. 63, verschiedene Einrichtungstücke, im Schätzungswerte von 24 fl. 44 kr. versteigert, und bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 9. November 1853.

3. 1697. (2) Nr. 6759.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache der Maria Kastelitz, durch Hrn. Dr. Dvjiab, wider Jacob Kastelitz von Zirkniz, pcto. 100 fl. c. s. c., die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, auf 365 fl. bewerteten, im Grundbuche Haas-

berg sub Rectf. Nr. 385 1/2 vorkommenden 1/12 Hube, auf den 18. October, 18. November und den 17. December l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichts fize mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 40 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 31. Juli 1853. Nr. 9688.

Bei dem ersten Termine erfolgte kein Anbot.

K. k. Bezirksgericht Planina am 18. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Gertscher.

3. 1669. (3) Nr. 3511.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Leonhard Mauser von Rothenslein Nr. 12, in die executiv Feilbietung der, den Eheleuten Georg und Ursula Höstler gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rectf. Nr. 842 und 843 vorkommenden, auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Realität zu Laknern Const. Nr. 1, wegen schuldigen 102 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, als:

- der erste auf den 19. September
" zweite " " 18. October
" dritte " " 18. November

jedesmal um 10 Uhr Vormittags zu Laknern mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

3. 1722. (2)

G ä n z l i c h e r

A u s v e r k a u f

aller Gattungen

Leinenwaren

und überhaupt aller in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Eine bedeutende und stets im größten Renommée bestandene Leinenwaren-Fabrik, die in letzter Zeit durch mehrere große Fallimente derart hart mitgenommen wurde, so, daß sie sich außer Stand gesetzt hebr, ihr Fabrikgeschäft ferner fortführen zu können, und daher den bedeutenden Vorrath in möglichst kurzer Zeit abzusehen wünscht, sieht sich nun veranlaßt, um bei dem gegenwärtigen Geschäftsstillstande dem geehrten P. T. Publicum dennoch größere Einkäufe möglich zu machen, während der hiesigen Marktzeit die Preise

um Vieles herabzusetzen,

wovon folgendes Verzeichniß den sprechendsten Beweis geben muß.

Für echte Leinen und richtiges Ellenmaß wird garantirt.

Preis-Verzeichniß.

Table with 2 columns listing various linen items and their prices. Items include: 1 Dg. Leinensacktüchel weiß, jetzt v. 3 fl. - u. höher; 1 Dg. Theeservietten; 1 Leinenhandtücher; Handtücher in Stücken pr. Elle; 1 großes Damastafeltuch ohne Naht; 1 Stück Hausmacher-Leinw. v. Handgespinnst 30 W. E.; 1 Lederleinwand 38 Ellen.

Alle Gattungen Tischzeuge in Zwillich und Damast; Garnituren zu 6, 12, 18 u. 24 Personen, Kaffeetücher, Servietten, Leinen-Grabl, farbige Leinen-Sacktücher werden im Verhältnisse zu noch billigeren Preisen fortgegeben. - Besonders mache ich aufmerksam auf eine große Parthie echt französischer Battist-Leinen-Linon-Taschentücher.

Abnehmer von Waren im Betrage von 100 fl., erhalten anstatt dem üblichen Sconto, 1 Kaffeetuch, 1/2 Dg. Desserttücher und 1/2 Dg. weiße Leinentüchel als Rabatt.

Das Verkaufslocale befindet sich im Hause Nr. 37, in der Theatergasse bei Herrn Heinrich Zetinovich.

Auch befindet sich an meinem Warenlager eine große Auswahl von fertigen gefärbten Männerhemden in eben sehr billigen Preisen.

Moriz Schotten.

Berichtigung: In der Zeitung vom Dinstag des 15. Novembers war hier der Taufname Maria falschlich beigelegt; es sollte statt dessen „Moriz Schotten“ stehen.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 20. August 1853.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Licitationslustiger gemeldet.

3. 1668. (3) Nr. 5028.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Peteln von Reiniß C. - Nr. 55, wider Josef Schusterschitsch von Schwörz, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Jobetsberg sub Urb. Nr. 334 vorkommenden Wiese, insgemein debeli hrib genannt, mittelst Schulschein ddo. 26. Jänner 1821, intab. 10. April 1821 intabulirten Forderung pr. 50 fl. c. s. c. überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 7. December l. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten oder dessen auffälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Curator in der Person des Anton Schusterschitsch aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der abwesende Beklagte oder dessen Erben mit dem verständigt, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu wählen und ander namhaft zu machen, oder dem ihm aufgestellten Curator die Befehle an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumniß entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Seisenberg am 20. October 1853.